

Merkblatt für Erbscheinsanträge

Die Beurkundung von Erbscheinsanträgen erfolgt durch das Nachlassgericht oder durch einen Notar.

Sofern die Beurkundung durch das hiesige Nachlassgericht erfolgen soll, übersenden Sie bitte zunächst dem Nachlassgericht:

- Vorblatt Erbscheinsverfahren
- Wertermittlungsbogen
- Personenstandsurkunden

Die zuständigen Mitarbeiter/innen des Nachlassgerichts werden sich nach Eingang der Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden Termine ausschließlich für **einen Antragsteller/eine Antragstellerin** vergeben. Weiteren Miterben wird schriftlich rechtliches Gehör gewährt. Der Antragsteller/die Antragstellerin kann ebenso eine Vollmacht der Miterben vorlegen.

Die nachfolgende Aufstellung dient dazu, Sie über die dem Amtsgericht einzureichenden Dokumente zu informieren. Die entsprechenden Urkunden sind im Original oder beglaubigter Ablichtung einzureichen.

Bei Vorliegen eines Testaments:

- Gültiger Personalausweis des Antragstellers/der Antragstellerin (zum Termin)
- Sterbeurkunde der verstorbenen Person (Erblasser/in)
- Das Testament im Original – falls dieses noch nicht beim Amtsgericht abgegeben wurde
- Familienstammbuch und Personenstandsurkunden der gesetzlichen Erben, wenn vorhanden

Bei gesetzlicher Erbfolge:

- Gültiger Personalausweis des Antragstellers/der Antragstellerin (zum Termin)
- Sterbeurkunde der verstorbenen Person (Erblasser/in)
- Eheurkunde(n)
- Geburtsurkunden der Kinder, auch wenn diese vorverstorben sind
- Sterbeurkunden vorverstorbenen Ehegatten und/oder Kinder
- Geburtsurkunden der Enkel (=Kinder, desjenigen Kindes, das vorverstorben ist)
- Scheidungsurteil, falls der Erblasser/die Erblasserin mehr als einmal verheiratet war

Die Aufstellung ist nicht abschließend. Sie dient lediglich zur Orientierung. Für nähere Informationen, welche Urkunden für den jeweiligen Antrag vorzulegen sind, steht Ihnen die Nachlassabteilung unter den angegebenen Telefonnummern zur Verfügung.